

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Wahl zum Abgeordnetenhaus Teil 2

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 161
vom 21. November 2021
über Wahl zum Abgeordnetenhaus Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus für die Erststimme und die Zweitstimme zwei separate Wahlscheine ausgegeben? Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag waren die Erst- und Zweitstimme auf einem Wahlschein? Welchen Vorteil hat sich der Senat von zwei separaten Wahlscheinen erhofft?

Zu 1.:

Nach § 49 Absatz 1 Satz 2 der Landeswahlordnung (LWO) sind bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) und für die Wahl nach Listen (Zweitstimme) getrennte Stimmzettel zu verwenden.

Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, das seit Jahrzehnten im Land Berlin anlässlich der Abgeordnetenhauswahlen vorgesehen ist.

Die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl, bei der Erst- und Zweitstimme auf einem Stimmzettel abgegeben werden, kann Vorteile hinsichtlich einer schnelleren Auszählung bieten, sofern bei einem überwiegenden Teil der Stimmabgaben beide Stimmen einheitlich für eine Partei sowie deren Direktkandidatin oder Direktkandidaten abgegeben werden. In diesen Fällen werden die betreffenden Stimmzettel nur einmalig gezählt und lediglich Stimmzettel mit gesplitteten Stimmabgaben sind für die Ergebnisermittlung ergänzend auszuzählen.

Ob oder inwieweit künftig von der bisher getrennten Stimmabgabe bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus abgewichen werden sollte, wird zu prüfen sein.

Dies ist eine von verschiedenen Fragestellungen mit der sich voraussichtlich auch die vom Senat einberufene unabhängige Expertenkommission Wahlen befassen wird.

Berlin, den 9. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport